ENTSCHLIESSUNG

des Europäischen Parlaments mit den Bemerkungen zu dem Beschluss über die Entlastung für die Haushaltsführung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) für das Haushaltsjahr 2001

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

— unter Hinweis auf Artikel 78g und 97 des EGKS-Vertrags,

— in Kenntnis des in Nizza am 26. Februar 2001 vereinbarten Protokolls im Anhang des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft über die finanziellen Folgen des Ablaufs des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl ([1]),

— gestützt auf Artikel 89 Absatz 7 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 ([2]) und auf Artikel 147 Absatz 1 der Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002 ([3]), wonach alle Organe der Gemeinschaft alle zweckdienlichen Maßnahmen treffen, um den Bemerkungen in den Entlastungsbeschlüssen nachzukommen,

— in Kenntnis des EGKS-Finanzberichts für das Rechnungsjahr 2001 ([4]), der von der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Kommission (Dienst Finanzoperationen) veröffentlicht wurde,

— in Kenntnis des Berichts des Europäischen Rechnungshofs über den Jahresabschluss der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zum 31. Dezember 2001 ([5]),

— in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofes über die EGKS für das Haushaltsjahr 2001 (einschließlich der Zuverlässigkeitserklärung für die EGKS), zusammen mit den Antworten der Kommission (C5-0556/2002) ([6]),

— unter Hinweis auf die im Zuge des „Trilogs“ zum Haushaltsverfahren angenommene Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 21. November 2001 zu den Vereinbarungen für die Zeit nach Ablauf des EGKS-Vertrags (Rat der Europäischen Union) ([7]),

— in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 7. März 2003 (C5-0087/2003),

— Tn Kenntnis der Entschließungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1998 und 21. Juni 1999 ([8]) zum Ablauf der Geltungsdauer des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl,

— in Kenntnis des Beschlusses der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 27. Februar 2002 über die finanziellen Folgen des Ablaufs der Geltungsdauer des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl ([9]), um die Verwaltung der „EGKS in Abwicklung“ bis zum Inkrafttreten des Vertrages von Nizza zu regeln, sowie in Kenntnis der dazu abgegebenen Erklärungen der Kommission und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten ([10]),

— in Kenntnis der Entscheidung des Rates vom 1. Februar 2003 zur Festlegung der Bestimmungen für die Durchführung des Protokolls zum Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft über die finanziellen Folgen des Ablaufs der Geltungsdauer des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl ([11]),

---

([1]) ABl. C 80 vom 10.3.2001, S. 67
([2]) ABl. L 356 vom 31.12.1977, S. 1.
([3]) ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.
([4]) ISBN 92-894-3735-9.
([5]) ABl. C 158 vom 3.7.2002, S. 2.
([6]) ABl. C 302 vom 5.12.2002.
([7]) SN 4609/01 Rev 1.
([8]) ABl. C 247 vom 7.8.1998, S. 5 und ABl. C 190 vom 7.7.1999, S. 1.
([9]) ABl. L 79 vom 22.3.2002, S. 42.
([10]) ABl. L 79 vom 22.3.2002, S. 60.
([11]) ABl. L 29 vom 5.2.2003, S. 22.

— in Kenntnis der Entscheidung des Rates vom 1. Februar 2003 zur Festlegung der mehrjährigen Finanzleitlinien für die Verwaltung des Vermögens der EGKS in Abwicklung und, nach Abschluss der Abwicklung, des Vermögens des Forschungsfonds für Kohle und Stahl ([1]),

— in Kenntnis der Entscheidung des Rates vom 1. Februar 2003 zur Festlegung der mehrjährigen technischen Leitlinien für das Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl ([2]),

— in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Beratenden Ausschuss der EGKS, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen (KOM(2000) 518) „Ablauf der Geltungsdauer des EGKS-Vertrags – Finanztätigkeiten nach 2002“,

— in Kenntnis des von der Kommission vorgelegten Folgeberichts vom 3. Februar 2003 zu der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Entlastung für die Haushaltsführung der EGKS für das Haushaltsjahr 2000,

— gestützt auf die Artikel 93 und 93a sowie Anlage V seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A5-0068/2003),

A. in der Erwägung, dass angesichts des Auslaufens des EGKS-Vertrags die EGKS seit 1997 keine neuen Darlehen (aus Anleihemitteln) mehr gewährt hat und 2001 wie schon im Vorjahr keine Mittel mehr aufgenommen wurden, obwohl sich am 31. Dezember 2001 die noch ausstehenden Darlehensbeträge auf 1 150 Millionen EUR aus Anleihemitteln und auf 117 Millionen EUR aus Eigenmitteln beliefen,

B. in der Erwägung, dass die EGKS 2001 weiterhin Forschungsbeihilfen und Anpassungsbeihilfen zugunsten von Arbeitnehmern finanziert hat, und zwar für den erstgenannten Zweck mit zusätzlich 77 Millionen EUR und für den zweitgenannten Zweck mit zusätzlich 80 Millionen EUR aus seinem Funktionshaushaltsplan sowie mit weiteren Mittelbindungen in Höhe von 27 Millionen EUR für das Programm RECHAR für Sozialmaßnahmen in der Kohleindustrie,

C. in der Erwägung, dass die EGKS-Umlage auf Kohle- und Stahlprodukte – bis dahin eine der Haupteinnahmequellen des EGKS-Haushalts – zum 1. Januar 1998 von der Kommission auf 0 % festgesetzt wurde,

D. in der Erwägung, dass die Haupteinnahmequellen der EGKS inzwischen der Nettosaldo der Bewirtschaftung der verschiedenen Rückstellungen und Positionen und die Aufhebung von nicht in Anspruch genommenen Mittelbindungen sind,

E. in der Erwägung, dass der Jahresabschluss der EGKS seit 1997 rückläufig ist und 2001 gegenüber 2000 einen Rückgang um 684 Mio. EUR aufweist, wobei die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden 48,2 % sämtlicher Aktiva ausmachen,

F. in der Erwägung, dass der Aufwand aus Finanzgeschäften von 24 auf 12 Mio. EUR sank und dass bei den Erträgen die Zinsen von 249 auf 215 Mio. EUR zurückgingen und die Erträge aus Finanzgeschäften von 26 auf 19 Mio EUR und die Erträge im Zusammenhang mit dem EGKS-Funktionshaushaltsplan von 75 auf 65 Mio EUR abnahmen,

G. in der Erwägung, dass zum 23. Juli 2002 noch ausstehende Darlehensbeträge, die nicht durch Garantien seitens eines Mitgliedstaates gesichert waren, zu 100 % aus Reservemitteln gedeckt werden konnten, und diese Darlehen zum 31. Dezember 2001 auf 580 Mio EUR errechnet wurden und zu 100 % durch den Garantiefonds abgedeckt wurden,

H. in der Erwägung, dass sich zum 23. Juli 2002 die von der EGKS verwalteten Geldmittel auf 1,6 Mrd. EUR, und die Rückstellungen und Reserven auf 945 Mio. EUR beliefen,

([1]) ABl. L 29 vom 5.2.2003, S. 25.
([2]) ABl. L 29 vom 5.2.2003, S. 28.

I. in der Erwägung, dass in der am 16./17. Juni 1997 in Amsterdam angenommenen Entschließung des Europäischen Rates zu Wachstum und Beschäftigung sowie in der oben genannten Entschließung des Rates vom 21. Juni 1999 gefordert wurde, den Ertrag der Rückstellungen zu verwenden, um einen Forschungsfonds zugunsten der Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Kohle- und Stahlsektor zu finanzieren,

J. in der Erwägung, dass die nach Abzug der Erstattung ausstehender Schulden verbleibenden Mittel als „Eigenmittel" des EU-Haushalts betrachtet werden sollten, die jährliche Zinsen in Höhe von etwa 60 Mio. EUR einbringen sollten, die für die Forschung im Bereich Kohle und Stahl (außerhalb des Forschungsrahmenprogramms) verwendet werden sollen,

K. in der Erwägung, dass das Auslaufen des EGKS-Vertrags am 23. Juli 2002 das automatische Verschwinden der Rechtsform und der Verfahren der EGKS sowie die Auflösung des durch diesen Vertrag eingesetzten Beratenden Ausschusses bewirkt hat,

L. in der Erwägung, dass der EGKS-Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2001 vom Rechnungshof am 6. Juni 2002 angenommen wurde,

M. in der Erwägung, dass der Rechnungshof zum Schluss gelangt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zum 31. Dezember 2001 und des Ergebnisses ihrer Tätigkeit in dem an diesem Datum endenden Haushaltsjahr vermittelt,

N. in der Erwägung, dass der Rechnungshof feststellt, dass die Rechtmäßigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge insgesamt ausreichend gewährleistet sind, und daher die Abgabe der Zuverlässigkeitserklärung vorschlägt,

1. begrüßt die Fortschritte, die im Hinblick auf das Auslaufen der Tätigkeiten der EGKS erzielt wurden, insbesondere den oben genannten Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 27. Februar 2002, der für die „EGKS in Abwicklung" bis zum Inkrafttreten des Vertrages von Nizza am 1. Februar 2003 die nötige Rechtsgrundlage geschaffen hat;

2. fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine Publikation mit einem Überblick über die Arbeit der EGKS seit ihrer Einrichtung zu produzieren; diese sollte vor Ende 2003 in den Amtssprachen veröffentlicht werden;

3. fordert die Kommission weiterhin nachdrücklich auf, vor Ende 2003 eine Gesamtbewertung der ursprünglich von der EGKS finanzierten Forschung durchzuführen, insbesondere eine Bewertung des Kohleforschungsprogramms und der für die Auswahl neuer Kohlenforschungsprojekte vorgeschlagenen Kriterien, wie sie für den Stahlsektor bereits durchgeführt wurde; betrachtet derartige Bewertungen als eine wichtige Grundlage für die Tätigkeit des vorgeschlagenen neuen Forschungsfonds für Kohle und Stahl;

4. stellt fest, dass alle nach dem 23. Juli 2002 noch ausstehenden Darlehensbeträge, die nicht durch Garantien seitens eines Mitgliedstaates gesichert sind, vollständig aus EGKS-Reservemitteln gedeckt werden, und erkennt die von der Kommission beschlossene Strategie eines umsichtigen Finanzgebarens der EGKS bis zum Auslaufen des Vertrags an; dies gilt entsprechend für die „EGKS in Abwicklung";

5. nimmt die Fortschritte bei der Senkung der Verwaltungskosten zur Kenntnis, die im Dokument mit dem Titel „Auslaufen des EGKS-Vertrags: Auswirkung auf die Verwaltungsausgaben der Kommission" (das Kommissionsmitglied Schreyer dem Ausschuss für Haushaltskontrolle am 8. März 2001 vorgelegt hat) festgehalten sind, mahnt aber eine Aktualisierung dieser Informationen und Vorausschätzungen an und fordert die Kommission auf, das Parlament regelmäßig über die Ergebnisse ihrer jährlichen Strategieplanung im Hinblick auf die Neuverwendung des an der Verwaltung der Tätigkeiten der EGKS bzw. der „EGKS in Abwicklung" beteiligten Personals zu unterrichten;

6. begrüßt die Fortschritte, die bei der Weitergabe der im Zusammenhang mit der EGKS gewonnenen Erfahrungen an den Wirtschafts- und Sozialausschuss erzielt wurden, und begrüßt insbesondere, dass die neue „Beratende Kommission für den industriellen Wandel (BKIW)" im Wirtschafts- und

Sozialausschuss, die aus Mitgliedern des Ausschusses und aus Delegierten der repräsentativen Berufsverbände des Kohle- und Stahlsektors sowie der damit verbundenen Sektoren besteht, am 24. Oktober 2002 eingesetzt wurde und am 28. November 2002 ihre konstituierende Sitzung halten konnte; lädt die BKIW ein, die Ergebnisse ihrer Beratungen regelmässig der Öffentlichkeit in den Amtssprachen zugänglich zu machen;

7. begrüßt den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen mit den Beitrittsländern über die Bedingungen für ihre Teilnahme an dem neuen Forschungsfonds Kohle und Stahl, wobei je nach der jeweiligen Wirtschaftslage die gemäss dem Volumen der Bergbauressourcen festgesetzten Beitragszahlungen gestaffelt wurden, und ersucht die Kommission, es über den Stand der Umsetzung dieser Ergebnisse regelmässig zu unterrichten;

8. ersucht die Kommission, vor Ende 2003 alle noch nicht abgewickelten, ruhenden Mittelbindungen einer systematischen Prüfung zu unterziehen und alle Beträge zu annullieren, bei denen in Zukunft keine Bewegungen zu erwarten sind;

9. ersucht die Kommission, umgehend die Verzögerungen bei der Verbesserung der Rechnungsführung für Darlehen zugunsten der Beamten zu erklären, insbesondere bezüglich der Vorlage der fehlenden Berichte, die in ihren Antworten zu Ziffer 22 des Jahresberichts des Rechnungshofes über die EGKS für das Haushaltsjahr 2000 [1] für Ende des Jahres 2001 und die erneut in ihren Antworten zu Ziffern 14 und 15 des Jahresberichts des Rechnungshofes über die EGKS für das Haushaltsjahr 2001 für Herbst 2002 zugesagt wurden;

10. begrüßt die Einführung eines Leistungsmessungssystems durch die Kommission um Vergleichsdaten für die Renditen zu erhalten, und erwartet, dass diese in den zukünftigen Finanzberichten der EGKS bzw. der EGKS in Abwicklung veröffentlicht werden;

11. fordert die Kommission nochmals auf, bei der Offenlegung der Daten, die Auswirkungen auf den Wert des EGKS-Vermögens haben, für größtmögliche Transparenz zu sorgen;

12. betont, dass es weiterhin über eine effiziente Verwendung der Steuergelder, insbesondere zugunsten der Forschung im Kohle- und Stahlsektor, auch nach Abwicklung der EGKS, wachen wird.

---

[1] ABl. C 366 vom 20.12.2001, S. 1.

ANHANG

JAHRESABSCHLUSS DER EGKS ZUM 31. DEZEMBER 2001 ([1])

AKTIVA

(Sämtliche Beträge in EUR)

	31. Dezember 2001	31. Dezember 2000
Guthaben bei Zentralbanken	63 130	84 650
Forderungen an Kreditinstitute	497 195 024	645 009 949
Forderungen an Kunden	1 087 591 599	1 501 804 675
Wertpapiere	1 613 101 204	1 723 746 372
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	0
Sonstige Vermögenswerte	7 092 794	5 170 347
Rechnungsabgrenzungsposten	82 534 005	96 173 610
Aktiva insgesamt	**3 287 577 756**	**3 971 989 603**
Posten unter dem Strich	310 674 984	430 881 628

PASSIVA

(Sämtliche Beträge in EUR)

	31. Dezember 2001	31. Dezember 2000
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DRITTEN:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	604 294 572	981 630 568
Verbriefte Verbindlichkeiten	836 250 262	1 062 076 396
Sonstige Verbindlichkeiten	301 104	7 494 034
Rechnungsabgrenzungsposten	78 061 265	91 947 305
Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	**1 518 907 203**	**2 143 148 303**
EGKS-Funktionshaushaltsplan	530 720 948	835 516 282
RÜCKSTELLUNGEN:		
Garantiefonds	580 000 000	565 000 000
Rückstellungen für Großkredite	6 000 000	17 000 000
Sonstige Rückstellungen	150 699 271	158 663 347
Rückstellungen insgesamt	**736 699 271**	**740 663 347**
Haushalt Finanzierung der Kohle- und Stahlforschung	240 000 000	0
RÜCKLAGEN UND ERGEBNIS:		
Spezialrücklage	118 000 000	176 055 284
Ehemaliger Pensionsfonds	40 000 000	74 577 321
Vermögen des Forschungsfonds für Kohle und Stahl	92 632 605	0
Ergebnisvortrag	2 029 066	213 454
Ergebnis des Geschäftsjahres	8 588 663	1 815 612
Summe der Rücklagen und Ergebnis	**261 250 334**	**252 661 671**
Passiva insgesamt	**3 287 577 756**	**3 971 989 603**
Posten unter dem Strich	300 196 287	426 626 265

([1]) ABl. C 158 vom 3.7.2002, S. 2.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES AM 31. Dezember 2 001 ENDENDEN GESCHÄFTSJAHRES [1]

(Sämtliche Beträge in EUR)

AUFWENDUNGEN	31. Dezember 2001	31. Dezember 2000
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	141 299 615	170 536 669
Provisionsaufwendungen	379 849	439 219
AUFWAND AUS FINANZGESCHÄFTEN		
Wechselkursveränderungen	268 248	862 006
Realisierte Kursverluste aus Schuldverschreibungen und sonstigen festverzinslichen Wertpapieren	2 248 893	6 703 555
Wertberichtigungen auf Schuldverschreibungen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere	6 760 668	2 960 265
Wertberichtigungen auf Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3 072 877	13 920 110
Insgesamt Aufwand aus Finanzgeschäften	**12 350 686**	**24 445 936**
Allgemeine Verwaltungsausgaben	5 000 000	5 000 000
Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude	0	166 180
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1 711 089	315 884
Wertberichtigungen auf Forderungen	4 743 980	12 590 342
Zuweisung zum Garantiefonds	15 000 000	12 000 000
Zuweisung zu den sonstigen Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	2 057 973	17 134 135
Insgesamt Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen:	**21 801 953**	**41 724 477**
Außerordentliche Aufwendungen	31 139	270 668
Im Geschäftsjahr eingegangene rechtsverbindliche Verpflichtungen	184 554 560	129 942 347
Zuweisung zu den Rückstellungen für die Finanzierung der Kohle- und Stahlforschung ab 2003	240 000 000	0
Aufwendungen insgesamt	**607 128 891**	**372 841 380**
Ergebnis des Geschäftsjahres	8 588 663	1 815 612
Insgesamt	**615 717 554**	**374 656 992**
ERTRÄGE		
Zinserträge und ähnliche Erträge	214 741 377	248 795 316
Provisionserträge	253 300	93 400
Erträge aus Finanzgeschäften	19 075 670	26 444 507
Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen	63 955 793	14 155 711
Sonstige betriebliche Erträge	83 387	2 122 461
Außerordentliche Erträge	1 879 316	2 427 191
Erträge im Zusammenhang mit dem EGKS-Funktionshaushaltsplan	64 523 231	74 618 406
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die Finanzierung des EGKS-Funktionshaushaltsplans	251 205 480	6 000 000
Erträge insgesamt	**615 717 554**	**374 656 992**

[1] ABl. C 158 vom 3.7.2002, S. 4.

ANALYSE DES ERGEBNISSES DES GESCHÄFTSJAHRES

Ausführung des EGKS-Funktionshaushaltsplans ([1])

(Sämtliche Beträge in EUR)

	31. Dezember 2001	31. Dezember 2000
Ausgaben		
Verwaltungsausgaben	5 000 000	5 000 000
Rechtsverbindliche Verpflichtungen	184 554 560	129 942 347
Finanzierung der künftigen Funktionshaushaltspläne	0	0
Insgesamt	**189 554 560**	**134 942 347**
Einnahmen		
Umlagen	—	—
Geldbußen	4 540 000	—
Rückerstattung von Zinsvergünstigungen	826 462	1 955 203
Verschiedenes	1 158 428	1 035 599
Auflösung von Rückstellungen für die Finanzierung des Funktionshaushaltsplans	77 000 000	6 000 000
Annullierung rechtsverbindlicher Verpflichtungen	57 998 341	71 627 605
Nettosaldo des Geschäftsjahres	48 031 329	54 323 940
Insgesamt	**189 554 560**	**134 942 347**
Ergebnis der Ausführung des Haushaltsplans	**0**	**0**

Ermittlung des Ergebnisses des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung der nicht im Haushalt enthaltenen Operationen ([2])

(Sämtliche Beträge in EUR)

Ergebnis	31. Dezember 2001	31. Dezember 2000
Betriebsergebnis vor Veränderung der Rückstellungen		
— Anleihe-und Darlehensoperationen	1 485 339	2 179 046
— Zinsen und Bankguthaben	1 919 600	2 604 998
— Geschäfte mit dem Wertpapierbestand	78 473 087	78 095 255
— Uneinbringliche Forderungen	–1 376 363	—
— Wechselkursveränderungen	–268 248	–862 006
— Sonstiges	27 257	1 691 025
Insgesamt	**80 260 672**	**83 708 318**
Nettoveränderung der Rückstellungen		
— Sonstige Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	1 419 117	–3 134 135
— Rückstellungen für Großkredite	11 000 000	1 000 000
— Wertberichtigungen auf Forderungen	44 734 723	565 369
— Rückstellungen für die Finanzierung des Funktionshaushaltsplans/für Haushaltsrisiken	174 205 480	–14 000 000
— Haushalt Finanzierung der Kohle-und Stahlforschung	–240 000 000	—
— Garantiefonds	–15 000 000	–12 000 000
Ergebnis nach Veränderung der Rückstellungen	56 619 992	56 139 552
Für die Finanzierung des EGKS-Funktionshaushaltsplans verwendeter Betrag (=Nettosaldo)	–48 031 329	–54 323 940
Ergebnis nach Abzug des Nettosaldos, aber vor Ergebnisverwendung	**8 588 663**	**1 815 612**

([1]) ABl. C 158 vom 3.7.2002, S. 19.
([2]) ABl. C 158 vom 3.7.2002, S. 18.